

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 7 (1900)
Heft: 5

Artikel: Es gilt den Standesinteressen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verdünnen und durch Etiketten zu bemänteln, aber sie kommt nur zu leicht heraus. Aber nicht nur Wahrheit ist im Wein; im Wein ist Lust, im Wein ist Mut, im Wein ist Kraft, und wenn es in der Welt noch so viele Grillenfänger, so viele Schwächlinge und Feiglinge, so viele Heuchler und Schmeichler gibt, so ist dies nur ein Beweis, daß noch immer nicht genug Wein getrunken wird. —

Der Wein ist von jeher der Vater der Reden gewesen; aber er hat schon viele ungeratene Kinder gehabt. Daran trägt der Vater Wein allein die Schuld. Fehlt es dem Weine an Geist, so fehlt es auch der Rede an Spiritus, und wenn man diesen noch öffentlich anerkennt, so geschieht dies nach dem Prinzip: Man soll von dem Abwesenden nur Gutes reden.

Da es kann in diesem Leben
Raum was Rößlicheres geben
Als ein Glas vom edlen Saft
Den die edle Rebe schafft!

Es gilt den Standesinteressen.

In Leipzig soll künftig das Anfangsgehalt der ständigen Lehrer, welches sich jetzt auf 1500 Mk. beläuft, 1200 Mk. und 500 Mk. Wohnungsgeld, also 1700 Mk. betragen und nach 27 Dienstjahren auf 3800 (3100 und 700) Mk. steigen; ferner soll von Ostern 1901 an gegen eine Vermehrung und Pflichtstundenzahl von 28 auf 30 das Anfangsgehalt auf 1800 Mk. (1300 Mk. Gehalt und 500 Mk. Wohnungsgeld) erhöht werden und nach 27 Dienstjahren auf 4000 Mk. (3300 Mk. Gehalt und 700 Mk. Wohnungsgeld) steigen. In Lehrerkreisen hat diese Vorlage nicht befriedigt; vom Vorstand des Leipziger Lehrervereins war deshalb für den 10. Januar eine allgemeine Versammlung der Volksschullehrer einberufen, die von über 1000 Personen besucht war. Dieselbe nahm einstimmig folgende Resolutionen an:

Die Gehaltsvorlage des Rates hat die Volksschullehrer bitter enttäuscht:

I. Sie entspricht in keiner Weise den in der Denkschrift des Leipziger Lehrervereins eingehend begründeten Wünschen der Lehrer,

den Erwartungen, die die Leipziger Volksschullehrer in der Voraussetzung gleichen Wohlwollens nach den vor kurzem erfolgten prozentual hohen Gehaltserhöhungen der wissenschaftlichen und Fachlehrer an den höhern Schulen Leipzigs hegen durften,

der Verteuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse, die die Volksschullehrer bei ihren niedrigen Gehaltsätzen ganz besonders schwer empfinden.

II. Jeder Lehrer an einer Volksschule muß es als eine Zurücksetzung empfinden, wenn neuerdings seine aufreibende, verantwortliche Arbeit und seine langjährige Vorbereitung und mehrfache staatliche Approbation geringer bewertet werden, als die eines Fachlehrers an einer Realschule.

III. Sie schlägt für Familienväter bei gleicher Stundenzahl für die ersten 18 ständigen Dienstjahre einen um 2500 Mk. geringeren Gehaltsbezug vor, als für die Lehrerinnen.

IV. Sie bietet den jüngsten Lehrern in der Großstadt nur solche Gehalte, wie sie das Gesetz über die kleinsten und ärmsten Gemeinden als Minimalgehälter vorschreibt, auf den späteren Stufen aber zu geringe Alterszulagen im Verhältnis zur Steigerung aller Ausgaben.

Die mit der zweiten Ratsvorlage verbundene Vermehrung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl müssen die Lehrer entschieden ablehnen:

I. Sie können, trotzdem sie sich in einer wirtschaftlich ungünstigen Lage befinden, um materieller Vorteile willen keine höhere Pflichtstundenzahl übernehmen, weil das Ziel, das der Lehrplan für die Leipziger Volksschulen festsetzt, schon bei der jetzt vom Lehrer zu erteilenden Stundenzahl die Kräfte desselben völlig in Anspruch nimmt, die Lehrer aber zu einer durch vermehrte Pflichtstundenzahl herbeigeführten Herabminderung der Lehrziele niemals die Hand bieten können. (Siehe Gutachten der Direktoren vom 4. März 1895.)

II. Sie befürchten bei einer weiteren Erhöhung der Pflichtstundenzahl eine schwere Schädigung ihrer Gesundheit. (Siehe Gutachten des Medizinalrats Dr. Siegel vom Jahre 1892.)

III. Die Gehaltsaufbesserungen der wissenschaftlichen und Fachlehrer an den höhern Schulen Leipzigs und die Gehaltsaufbesserungen innerhalb und außerhalb Sachsens sind unseres Wissens nirgends von einer Pflichtstundenerhöhung abhängig gemacht worden.

IV. Die gegenwärtig in Leipzig amtierenden Volksschullehrer haben bei der Annahme eines Lehramtes in hiesiger Stadt nicht erwartet, daß die Pflichtstundenzahl wiederholt eine Erhöhung erfahren werde.

Die Leipziger Volksschullehrer hoffen daher zuversichtlich, daß das Stadtverordneten-Kollegium die Vorlage des Rates ablehnen und der Rat nicht auf derselben beharren werde. —

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ wird der Vorschlag gemacht den Frauen die Wahl der Arbeitslehrerinnen für die Mädchen zu überlassen.

Der eidgenössische Schulrat beschäftigte sich nun doch mit der Frage der Einführung des Dokortitels für Studierende der technischen Hochschulen. Er hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, über die Angelegenheit vorläufig ein Gutachten der Abteilungsvorstände event. der Gesamtkonferenz der Lehrerschaft einzuverlangen.

Bern. Die Sektion Münsingen des bernischen Lehrervereins hat in ihrer Sitzung vom 9. Feb. die vom Centralomite aufgeworfene Frage der Verschmelzung des bernischen Lehrervereins mit dem schweizerischen Lehrerverein in Diskussion gezogen und sich einstimmig gegen diese Neuerung ausgesprochen.

Für das am 5., 6. und 7. Mai in Genua stattfindende internationale Turnfest sind als Kampfrichter aus der Schweiz berufen worden die Herren: A. Rossi, Bern, Bächli, Schaffhausen und Major Matthey in Neuenburg.

Schaffhausen. Das Initiativbegehren von Kantonsrat Stihl und Genossen betr. die Uebernahme von $\frac{3}{4}$ der Primarlehrerbesoldung durch den Staat (bisher $\frac{1}{2}$), wurde in der Volksabstimmung mit 3173 gegen 2668 Stimmen, also mit einem schwachen Mehr von 505 Stimmen, abgelehnt.

In Schaffhausen soll diesen Sommer ein kantonaler Sängertag stattfinden zum fünfzigjährigen Jubiläum des Kantonalgesangsvereins.

Graubünden. Das Komite des Seraphischen Liebeswerkes für Graubünden hat das Schloß Bizers angekauft und wird darin eine Heimstätte für alleinstehende unbemittelte Invaliden und Greise einrichten, in erster Linie für solche aus der Diözese Chur, dann aber auch für solche aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland. Die Anstalt wird „St. Johannes-Stift“ geheißten. Einstweilen werden noch Liebesgaben gesammelt.